Vorausbezahlung.
Jährlich..... 64 Bz.
Vierteljährlich..... 16 Bz.

Nro. 112.

Einrückungsgebühr.
Die Petit-Zeile 5 Zürcher-Kreuzer
Briefe und Gelder franko.

Neue Zürcher-Zeitung.

Mittwoch den 18. September 1839.

(Druck und Verlag von Orell, Füssli und Compagnie.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal: Montag, Mittwoch und Freitag. Alle Anzeigen werden daher schnell im Publikum verbreitet, für diejenigen, welche in zwei aufeinanderfolgenden Nummern erscheinen, wird das zweite Mal nur 3 kr. per Zeile bezahlt.

☞ Für den Kanton Zürich kann von jetzt an bis Ende dieses Jahres mit 2 Franken abonnirt werden.

In der Beilage zur heutigen Nummer der Neuen Zürcher-Zeitung erhalten unsere Leser die Namen der bis jetzt bekannt gewordenen neuen Mitglieder des Gr. Rathes; diejenigen, welche auch Mitglieder des vorigen Gr. Rathes waren, sind mit * bezeichnet.

In der nächsten Nummer werden wir das Verzeichniß ohne Zweifel vervollständigen können.

Der Gr. Rath wird auf Donnerstag Morgen einberufen.

Zürich. Der Präsident des abgetretenen Gr. Rathes, Hr. Furrer, gibt folgende ehrenwerthe Erklärung:

„Vielfache Mißdeutungen und falsche Gerüchte, welche über meine Abwesenheit während der außerordentlichen Sitzung des Gr. Rathes vom 9. September im Umlaufe sind, veranlassen mich, die wahren Gründe bekannt zu machen, und die öffentliche Meinung hierüber zu berichtigen.

„Ungeachtet die Glaubenskomité- und deren Organ stets versicherten, daß sie nur mit dem Interesse der Religion, und zwar lediglich auf dem gesetzlichen Wege, sich befassen, und daß es Lüge und Verleumdung sei, wenn man sie reaktionärer oder wol gar aufrührerischer Umtriebe beschuldige, waren dennoch unzweifelhafte Anzeigen vorhanden, daß es am 9. September, als dem Sitzungstage des Gr. Rathes, auf einen Hauptstreich abgesehen sei. Einen frühern Ausbruch erwartete man damals noch nicht. — Schon vor dem 6. September fand ich mich daher, als Präsident jener Behörde veranlaßt, den Regierungsrath an seine beschworne Pflicht zu erinnern, „über des Landes Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu wachen;“ ich hielt mich nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, zu verlangen, daß der Regierungsrath der obersten Landesbehörde, vor deren Angesicht er jenen Eid geleistet, diejenige Sicherheit verschaffe, welche als unerläßliche Bedingung für die Würde und Freiheit der Berathung sich herausstellte. Ob dieses Begehren noch im Regierungsrathe behandelt wurde oder nicht, ist mir unbekannt. So viel aber ist gewiß, daß er Nichts im Sinne jenes Begehrens that, sondern noch einen Beschluß faßte, der eher zu einem entgegengesetzten Resultate führen mußte, den Beschluß nämlich, den Gr. Rath in der Großmünsterkirche abzuhalten, wobei natürlich vorauszusehen war, daß das Außergewöhnliche dieser Erscheinung die Menge noch mehr aufregen, und daß eine weit größere Masse aufgereizter Zuhörer in drohender Weise den Großen Rath dicht umlagern werde. — Am 6. Sept. zeigte Herr Bürgermeister Heß diesen Beschluß den Mitgliedern des Gr. Rathes dadurch an, daß er sie zur Sitzung in die Großmünsterkirche auf den 9. September einlud. Diese Einladung vom 6. Sept. ist unterzeichnet: In Abwesenheit des Präsidenten und des Vizepräsidenten ꝛc., während ich an diesem Tage bis Abends halb sechs Uhr bei Hause war, und Niemand von meinen Hausgenossen etwas davon weiß, daß man mir am späten Abend noch nachfragte. Es war somit klar, daß man den Präsidenten des Gr. Rathes und seine allfälligen Verfügungen beseitigen wollte. — Am 7. Sept. sandte ich von Baden, wohin ich mich Abends vorher begeben hatte, einen Expressen an Herrn Bürgermeister Heß mit einer Zuschrift, worin ich die Zurücknahme der Einladung durch gewohntes Zirkular um so mehr verlangte, weil inzwischen ein anarchischer Zustand eingetreten und keine Garantie für eine würdige und freie Berathung vorhanden war. Diesem Begehren wurde aber nicht nur keine Folge gegeben, sondern es erschien am 7. Sept. eine neue (nun die dritte) Einladung in die Sitzung, von der Staatskanzlei unterzeichnet; auch wurde mir weder am 7. noch am 8. Sept. Bericht zugesandt, daß für irgend eine Sicherheit gesorgt, daß z. B. Truppen einberufen seien. Was ich hierüber vernahm, waren zum Theil widersprechende Gerüchte. — Konsequent meinen geäußerten Ansichten, und, wenn auch erfolglosen, Verfügungen konnte ich daher nicht im Gr. Rathe erscheinen. Ich halte nämlich dafür, daß es gegen die Würde einer obersten Landesbehörde sei, ihr zuzumuthen, eine Sitzung abzuhalten unter Umständen, welche die Ueberzeugung und das freie Wort einzelner Mitglieder, sei es mit physischer, sei es mit psychologischer Gewalt, niederdrücken. Daß dieses aber wirklich der Fall war und sein mußte, beweisen theils die Vorgänge vom 6. und 7. Sept., theils die Sitzung des Gr. Rathes selbst zum Ueberfluß. Unter jenen erwähne ich nur die auf öffentlichen Plätzen an die versammelte Volksmasse gerichtete Frage, ob der Gr. Rath nicht aufgelöst werden müsse; und in der Sitzung selbst durfte, trotz der aufgebotenen Truppen, kein Mitglied es wagen, das Geschehene mit Ernst zu rügen, und auf Nichtanerkennung der provisorischen Regierung anzutragen; es wurden sogar sehr gemäßigte Anträge ausgepfiffen; was vollends erfolgt wäre, wenn ein lebhafter Kampf der Ansichten Statt gefunden hätte, ist leicht abzusehen. — Für diejenigen Mitglieder also, welchen es Ueberzeugung und Herzenssache war, der Verfassung, gesetzlichen Ordnung und den rechtmäßigen Behörden das Wort zu sprechen, blieben nur drei Auswege offen: entweder mit dem Strome zu schwimmen und an ihrer eigenen Ueberzeugung zum Verräther zu werden (möge kein Mitglied diesen Stachel in sich fühlen), oder ihre Ansichten in so wichtiger Sache mit Nachdruck zu vertheidigen, und ohne alle Aussicht auf Erfolg mindestens insultirt zu werden, oder endlich von der Sitzung wegzubleiben. Ich wählte das letzte; denn nicht einen terrorisirten, nur einen freien Gr. Rath wollte und konnte ich präsidiren. J. Furrer, Fürsprech.“

Zürich. Von der provisorischen Regierung werden dem Gr. Rathe folgende drei Beschlussesentwürfe vorgelegt werden, betreffend die Amtsdauer der Mitglieder des neuen Gr. Rathes, betreffend eine Amnestie für politische Vergehen oder Verbrechen, und betreffend die Erlassung des übrigen Theils der Strafzeit für die Theilnehmer an der Brandstiftung zu Uster. Diese dritte Maßregel gehört noch zu den Ereignissen vom 6. Sept. Die Erwägungen des Beschlussesentwurfs suchen dieselbe zwar in dem Gebiete der Gesetzlichkeit unterzubringen; aber wie könnte es anders sein, als daß in den Augen derjenigen Landesgegend, die damit erfreut werden soll, die Brandstiftung von Uster, durch ihre Begnadigung im jetzigen Augenblicke, in das mildere Licht eines politischen Anschlags gesetzt werden wird, welcher sogar, nach dem politischen Umschwung dieser Tage, als wäre es eine Art Vorläufer gewesen, als gerechtfertigt zum Vorschein käme? Folgendes sind die Entwürfe:

I. Der Gr. Rath, gestützt auf §. 27 der Verfassung, beschließt: §. 1. Die Mitglieder des gegenwärtigen neu erwählten Gr. Rathes treten rücksichtlich ihrer Amtsdauer in die Fußstapfen ihrer Vorgänger; ihr Austritt geschieht demgemäß gleichzeitig im Jahr 1842. §. 2. Der Regierungsrath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

II. Der Gr. Rath, in der Absicht, die in den jüngsten Tagen Statt gefundene große Volksbewegung durch einen Akt der Großmuth und Versöhnung würdig zu beendigen, die Gemüther zu beruhigen und den innern Frieden dauerhaft zu befestigen, beschließt: §. 1. Allen Kantons-

oder Schweizerbürgern, welche sich eines politischen Vergehens oder Verbrechens bis heute verdächtig oder schuldig gemacht haben, ist Amnestie gewährt, in dem Sinne, daß noch nicht vollzogene Strafen nicht vollzogen, begonnene Untersuchungen niedergeschlagen und neue Verfolgungen nicht eingeleitet werden sollen. §. 2. Es verwirken diese Amnestie und sind der Vortheile derselben verlustig: a) solche Personen, welche sich den Beschlüssen des Gr. Rathes für Rekonstituirung der verfassungsmäßigen Behörden nicht unbedingt unterziehen sollten; b) solche Personen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch neue Aufreizungen und Umtriebe stören würden. §. 3. Der Regierungsrath ist ermachtigt, von sich aus oder durch Theilnahme an eröffneten milden Sammlungen zur Unterstützung der am 6. Sept. d. J. verunglückten Kantonsbürger oder ihrer Hinterlassenen beizutragen. §. 4. Der Regierungsrath und das Obergericht sind, insoweit es jede dieser Behörden betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, der mit dem heutigen Tage in Kraft tritt. Beschlossen Zürich, den 13. Sept. 1839.

III. Der Gr. Rath, in Erwägung, daß die der Brandstiftung von Uster im J. 1832 schuldig befundenen Personen, deren Verbrechen zum Theil aus politischem Irrwahne entsprungen war, bereits einen bedeutenden Theil der ihnen gesetzmäßig zuerkannten Strafzeit ausgestanden haben, — in Betracht ihres in der Strafanstalt bewiesenen Wohlverhaltens — beschließt: §. 1. Den der Brandstiftung in Uster im J. 1832 schuldig befundenen Personen wird hiermit für die übrige Dauer der Strafzeit die Freiheitsstrafe erlassen; wogegen einfach nach Maßgabe des §. 11 des Gesetzes vom 26. Jänner 1835, betreffend Strafverwandlung, die Eingrenzung stattfinden soll. §. 2. Der Regierungsrath und das Obergericht sind u. s. w.

Ein vierter Beschlussesvorschlag trägt auf die Erneuerung des Obergerichts, des Kriminalgerichts, der Staatsanwaltschaft, des Erziehungsraths und des Kirchenraths an. Die Diskussion über diesen Antrag, der von Seite des Referenten vom 9 Sept., Hrn. E. Sulzer (Großrathsverhandlung vom 9.), eine hartnäckige Opposition erfahren wird, dürfte über den neuen Gr. Rath schon sehr viel Licht verbreiten.

Zürich. Auf die Erklärung der 6½ protestirenden Stände hat die provisorische Regierung von Zürich nachfolgende Gegenerklärung erlassen. Ihr bitterer Ton, unbegreiflich an der Behörde, die sich die Pazifikation zur Aufgabe gemacht, wird um so mehr kränken, als es zur Anerkennung von Zürichs vorörtlicher Stellung dieses Erlasses nicht mehr bedurfte. Erklärung und Gegenerklarung machen zusammen eine Korrespondenz aus, welche, anstatt zur Isolirung der Zürcherischen Revolution behülflich zu sein, nur Jedem Vorschub leisten wird, der Zürich in neue Freundschaftsbündnisse treiben, oder ihm gar eine Propaganda seiner Revolution zur Sicherung derselben anrathen möchte.

Gegenerklärung gegen die von den Gesandtschaften der hohen Stände Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, St. Gallen, Aargau und Thurgau den 12. Sept. 1839 in Zürich an die Gesandtschaften ihrer hohen Mitstände gerichtete Erklärung.

Tit.!

Den Gesandtschaften zur ordentlichen in der Hauptstadt des bundesgemäßen eidgenössischen Vorortes Zürich versammelten Tagsatzung ist eine vom 12. l. M. datirte Erklärung der Gesandtschaften der l. Stände Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, St. Gallen, Aargau und Thurgau, aus Veranlassung der im Kanton Zürich in der jüngsten Zeit stattgefundenen Ereignisse, mitgetheilt worden.

Die unterzeichnete von dem verfassungsgemäßen Gr. Rath des Kantons Zürich am 9. l. M. durch eine an Einmüthigkeit grenzende Mehrheit bestätigte Behörde, welche Namens des Kantons und des Vororts Zürich, theils zufolge der Kantonsverfassung, theils zufolge des zwischen sämmtlichen eidgenössischen Kantonen bestehenden Bundesvertrages, bis auf weiteres die wichtigsten Verpflichtungen sowol gegen den eigenen Kanton, als gegen die gesammte Eidgenossenschaft zu erfüllen hat, darf die anmaßliche Tendenz jener Erklärung nicht mit Stillschweigen übergehen.

Schon eine mehr oder weniger nicht begründete Besorgniß, als wollte vor einigen Tagen der Regierungsrath des Kantons Zürich von einzelnen Standesgesandtschaften eidg. Dazwischenkunft anrufen, oder als könnte derselbe eine solche Dazwischenkunft, wenn sie ihm angeboten, aufgedrungen werden sollte, annehmen, um die traurigen Zerwürfnisse zu schlichten, welche zwischen den Behörden und der Bevölkerung des Kantons Zürich ausgebrochen waren, veranlaßte Ereignisse, welche bei einer Bevölkerung, die von weniger gutem Geist für öffentliche Ruhe und Ordnung belebt wäre, für den verfassungsgemäßen Zustand des Kantons Zürich, sowie für dessen Wohlfahrt von den verderblichsten Folgen hätten werden können.

Kaum ist es gelungen, diese Besorgnisse zu beschwichtigen, jenen traurigen Folgen vorzubeugen, so versuchen es einige Standesgesandtschaften, in der Form von Erklärungen an die Gesandtschaften der übrigen Stände, sich in die Angelegenheiten des Kantons Zürich in seiner Eigenschaft als Kanton oder als bundesgemäßer eidgenössischer Vorort einzumischen, um, so weit sie es vermögen, die zum Zweck allgemeiner Beruhigung so nothwendige Befestigung der Behörden zu untergraben, deren Befugnisse zu mißkennen und, wenn möglich, eine schleunige und allseitig durchzuführende Wiederherstellung der verfassungsgemäßen Zustände zu erschweren.

Der Kanton Zürich ist berechtigt, von allen seinen Miteidgenossen ein bundesbrüderliches Benehmen zu erwarten; viele eidgenössische Mitstände, ja die entschiedene Mehrheit derselben, haben ein solches ihm aus Anlaß der neuesten Ereignisse bereits bewährt, andere werden bei besonnenerem Auffassen der Verhältnisse das Gleiche thun; denn ein jeder Kanton weiß zur Genüge, daß seine Souveränetät, auf welche die Bevölkerung in den Kantonen mit vollem Recht so großen Werth setzt, nur so lange besteht, als die Souveränetät aller andern Kantone geachtet und unverletzt bewahrt wird; denn ein jeder eidgenössischer Stand weiß, daß die Verletzung bundesgemäßer Verhältnisse, an einem der verbündeten Staaten begangen, den Rechtszustand aller Kantone erschüttert; denn jeder Kanton weiß, daß die Grundsätze der Verfassung — und der Kanton Zürich will die seinige selbstständig bewahren und wieder befestigen — über den Personen stehen, die im Getriebe von Leidenschaften leider nur zu oft über sich selbst vergessen, was dem Vaterlande Noth thut, was sie demselben schuldig sind.

Im Namen des eidgenössischen Standes und Vorortes Zürich, im Namen des Gr. Rathes, der uns unsere Befugnisse bestätigt und ertheilt hat, und desjenigen Gr. Rathes, in dessen Schooß wir in wenigen Tagen unsere Befugnisse zurückgeben werden, verwahren wir uns daher auf das Entschiedenste gegen eine jede unmittelbare oder mittelbare Einmischung in die Angelegenheiten des Kantons Zürich, welche einzelne Standesgesandtschaften unbefugter Maßen versucht haben oder noch versuchen könnten; gegen eine jede Einwendung, durch welche, entgegen dem entschiedenen Willen des Gr. Rathes, unsere amtliche Stellung als oberste Verwaltungsbehörde des Kantons und des bundesgemäßen eidgenössischen Vorortes oder diejenige unsers Präsidenten, des Hrn. Amtsbürgermeister Heß, in seiner Eigenschaft als Tagsatzungspräsident im Mindesten beschränkt oder gelähmt werden wollte.

Wir können solche Einwendungen gegen die bundesgemäße Stellung des Amtsbürgermeisters des Kantons Zürich noch um so weniger zugeben, als der Präsident der außerordentlichen Tagsatzung des Jahres 1831 während drei vollen Monaten ohne Widerspruch von Seite irgend welcher Gesandtschaft von einem Gr. Rathe seine Ernennung erhalten hatte, zur Zeit, als dessen verfassungsgemäße selbstständige Wirksamkeit durch einen in das Leben getretenen, von seiner Seite handelnden, Verfassungsrath bereits entschieden gehemmt war; während die Behörden des damaligen vorörtlichen Kantons Luzern nur kraft eines außerordentlichen Dekretes jenes Gr. Rathes vom 10. Dez. 1830 noch eine einstweilige formelle Existenz bewahrt hatten.

Kraft seines Amtes und der dem Kanton Zürich, zufolge des Bundesvertrages, dermalen zustehenden Stellung eines eidgenössischen Vorortes wird unser Präsident daher auch die ordentliche Tagsatzung so bald wieder zu ihren Sitzungen versammeln, als die überhäuften Geschäfte, die demselben dermalen obliegen, es gestatten, oder als von Seite einer Anzahl von Gesandtschaften an denselben besondere Begehren gestellt werden sollten.

Uebrigens werden wir die Ehre und die Würde des Bundes auch ohne Mahnung von Seite einer Minderheit von Kantonen in guten Treuen zu wahren wissen, überzeugt, daß dieselben nur insofern wirklich geschirmt seien, als ein jeder verbündeter Kanton sich strenge innerhalb der Schranken seiner bundesgemäßen Befugnisse und Verpflichtungen verhält.

Zürich, den 14. Sept. 1839.

Der Regierungsrath
des eidgenössischen Standes und Vorortes Zürich.
In dessen Namen:
Der Amtsbürgermeister,
J. J. Heß.
Der erste Staatsschreiber,
Hottinger.

Nach dem Eidgenossen sollen die Stände Uri, Schwyz und Unterwalden eidgenössisches Aufsehen gegen Luzern beschlossen haben.

Sitten, 14. Sept. (Korr.) Die unglücklichen Ereignisse von Zürich haben den Oberwalliseren neuen Muth eingeflößt: sie meinen, die Bewegung am Vororte werde sich in allen regenerirten Kantonen wiederholen, und die Sache der Privilegien werde triumphiren. Bringen sie es nicht dazu, die Verfassung von 1815 in Unterwallis herzustellen, so schmeicheln sie sich nun doch mit der Gewißheit der Trennung. Ein kleiner Landrath ist sogar in diesem Augenblick versammelt; angeblich um eine neue Verfassung für den obern Halbkanton auszuarbeiten: man glaubt aber, daß es sich um ein ganz anderes Beginnen handelt. — Die Landleute vom Zehnen Leuk sind gemahnt worden, sich gerüstet zu halten: vom 16. bis zum 60. Jahre ist jedermann aufgeboten, der gefallenen Regierung beizustehen. Das gleiche soll in den übrigen Zehnen geschehen sein. Man spricht von einem Handstreiche, sich Sittens zu bemächtigen, die neuen Behörden zu verjagen; mit einem Worte, das Beispiel der Landleute von Zürich nachzuahmen. — Gewiß ist, daß der Staatsrath vom 3. August die eidg. Repräsentanten von allem, was vorgeht, in Kenntniß gesetzt hat, mit der Anzeige, daß er auch von seiner Seite alle Anstalten zur Abwehr treffen werde. Auch der Stadtrath von Sitten hat einige Vorsichtsmaßregeln angeordnet. — Die eidg. Repräsentanten haben dem Vororte erklärt, indem sie ihm dieß alles meldeten, daß sie, wie groß auch ihre persönliche Verantwortlichkeit wäre, keine Maßregel unterlassen werden, wenn gebieterische Umstände ihre kräftige Intervention fordern sollten.

Die Bündtner Ztg. bringt weitläufige Berichte über die Verheerungen, welche die Regengüsse der ersten Septembertage in mehreren Thälern ihres Kantons angerichtet haben.

Der gemeinnützigen Gesellschaft von Tessin, die letzthin unter dem Präsidium des Obersten Pioda versammelt war, hat Franscini einen Plan zur Entsumpfung der Ebene von Magadino durch Eindämmung des Tessins in Kanäle vorgetragen. Die Gesellschaft petitionirte auch um Erlaß eines Forstgesetzes. — Hr. Alt-Landammann Quadri ist am 30. August zu Magliaso gestorben.

Ausland.

Frankfurt a. M. Der Züricher Aufstand hat hier im Allgemeinen einen peinlichen Eindruck gemacht. Man ist weit entfernt, das Benehmen des Volks zu billigen, tadelt aber sehr die Schwäche der gestürzten Regierung. (A. A. Z.)

Die Speyerer Zeitung enthält folgende Bemerkungen über die Züricher Ereignisse: „Die neuesten Ereignisse im Kanton Zürich setzen um so mehr in Erstaunen, als man gegenwärtig nirgendwo einen andern, als etwa einen geistigen, legalen Kampf der Meinungen erwartet oder geahndet hatte. — Prüfen wir die Dinge, so wie sie uns jetzt vorliegen, so überzeugen wir uns, daß der Züricher Regierungsrath wirklich von guten und edeln Absichten erfüllt war, daß er sich aber zuletzt mancherlei Schwachheiten, und in deren Folge entschiedene Fehlgriffe, entschiedene Gesetzwidrigkeiten, zu Schulden kommen ließ. Der Freund eines vernünftigen Voranschreitens kann die neuesten Züricher Vorkommnisse nur mit Bedauern erblicken.“

Paris. Am 13. haben die HH. Hottinger Tratten der Bank der Vereinigten Staaten auf ihr Haus, im Werthe von 2½ Millionen, protestiren lassen.

Spanien. Die Königin-Regentin hat einen Strom von Freudenthränen vergossen, als ihr die Nachricht von Maroto's Vertrag überbracht wurde. Gegen Abend traf ein Kourier aus Paris ein; durch ihn hat der französische Geschäftsträger die Vorschrift erhalten, sich den Schritten, welche der englische, den Befehlen seiner Regierung gemäß, zur Pazifikation der Halbinsel thun werde, anzuschließen. (A. A. Z.)

Don Karlos soll sich auf französisches Gebiet geflüchtet haben. Louis Philipp, von ihm angerufen, habe sein Bedauern ausgedrückt, und Privatanerbietungen gemacht.

Mit der Ernennung Hrn. v. Ponthois zum franz. Gesandten in Konstantinopel äußern sich die engl. Blätter sehr zufrieden. Hr. v. Ponthois sei ein Freund der engl. Allianz und von Hrn. Sebastiani vorgeschlagen worden. Rousssin verschuldete seine Abberufung durch seine eigenmächtige und zugleich ungeschickte Vernachlässigung der Instruktionen Soults, die aber von einigen Blättern auf Rechnung geheimer Instruktionen gesetzt wird. Als Aeltester im diplomatischen Korps zu Konstantinopel, hatte er das Vorrecht, im Namen dieses Korps das Wort zu führen.

Konstantinopel, 28. August. Gewiß ist, daß Mehemed Ali auf die Drohung der Konsuln in Alexandria, daß im Fall des Beharrens bei seinen Forderungen die englische und französische Flotte vor Alexandria erscheinen würden, erklärt hat, er würde in diesem Falle seinem Sohne Ibrahim befehlen, unaufhaltsam gegen Konstantinopel vorzurücken. Stopford soll erklärt haben, nur in drei Fällen würde er die Einfahrt erzwingen: 1) wenn Ibrahim Pascha gegen Konstantinopel vorrückte; 2) wenn ernstliche Unruhen in der Hauptstadt ausbrächen; 3) wenn eine russische Flotte im Bosporus erschiene. (A. A. Z.)

St. Petersburg. Auswärtige Berichte sprechen von Truppen, die, im Süden des Reichs aufgestellt, sich in diesen Tagen anschicken sollen, die türkischen Grenzprovinzen zu besetzen. Wir wissen von solchen Anordnungen nichts, sondern nur, daß ein großes Armeekorps sich jetzt bei Borodino konzentrirt hat, um der feierlichen Enthüllung des Monuments beizuwohnen, das Kaiser Nikolaus zum Andenken der glorreichsten Regierungsepoche seines verewigten Bruders und seinen dort im J. 1812 gefallenen Kriegern setzt, und daß alsdann auf den weiten Flächen Borodino's einige großartige Manöuvres zur Ausführung kommen sollen. Dieses Militärfest wird gegen 14 Tage dauern, worauf Alles in größter Ruhe seine frühern Standquartiere beziehen wird. (A. A. Z.)

Nach einer Korrespondenz in franz. Blättern hätte sich in der Berathung des Bundestags über Hannover besonders der sächsische Gesandte, Hr. v. Manteuffel, herbe und rückhaltslos gegen den König von Hannover ausgesprochen, und Hr. v. Mieg, der baierische Gesandte, soll in einer heftigen Scene dem Grafen v. Münch-Bellinghausen erklärt haben, daß seine Ehre ihm nicht länger in der Bundesversammlung zu sitzen verstatte. Der eigentliche Beweggrund des warmen Antheils, den Baiern an der hannov. Sache nimmt, soll darin liegen, daß Ernst August, als Meister der Logen in England mit aller seiner Heftigkeit die Partei der preuß. Regierung in den kathol. Streitigkeiten ergriffen hat. — Von dem Grafen v. Fiquelmont sagt die gleiche Korrespondenz, er sei Lotheringischer Herkunft, ein Aristokrat vom alten Schlage, aber ein geistreicher Mann. — Die Krankheit Metternichs wird als bedenklich geschildert.

Das Breslauer Kirchenblatt berichtet: Vielfache Berichte aus verschiedenen Gegenden der österreichischen Monarchie stimmen darin überein, daß Oesterreich jetzt mehr als je weit entfernt ist, sich der katholischen Kirche oder ihrem Oberhaupte feindlich entgegen zu stellen, daß vielmehr die Zeit nahe ist, wo die unkirchlichen Gesetze und Anordnungen aus der kaiserlich Josephinischen Zeit gänzlich beseitigt und durch Gesetze im katholisch-kirchlichen Geiste ersetzt werden sollen. Ja selbst jetzt, wo jene Gesetze zum Theil noch bestehen, ist, wie allgemein versichert wird, die Praxis weit günstiger für die Kirche, als die Theorie.

Die Absperrung der russischen Grenze gegen Ostpreußen ist nun dermaßen vollendet, daß auch keine Schmuggelei mehr Statt finden kann. Die Kosaken, die bisher die erste Linie ausmachten, gaben sich selbst zur Schmuggelei her. Nun sind dieselben zurückgezogen worden. Die erste Linie ist nun mit Zolloffizianten, Douaniers besetzt, die zweite Linie mit regulärer Infanterie, und erst in dritter Linie stehen die Kosaken.

In einem längern Aufsatze der Augsb. Ztg.: „Die Engländer in China,“ heißt es: „Die Nordamerikaner gedenken aber den Russen und Engländern zuvorzukommen. „„Wir Nordamerikaner, sagte vor einiger Zeit ein ächter Bürger der Vereinigten Staaten, müssen in den nächsten Jahren China erobern, und zwar nicht durch eine Unternehmung, die von dem Staat ausginge; sondern es muß sich zu diesem Endzweck in den westlichen Staaten der Union eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Piaster bilden, der auch dann natürlich jeder aus dieser Eroberung entspringende Gewinn, so wie die Herrschaft über Land und Leute zukommen würde. Wir können doch, fügte dieser ächte Sohn der neuesten Zeit hinzu, bei der Theilung Asiens nicht leer ausgehen; China, worauf vor der Hand noch kein europäisch zivilisirter Staat einen Anspruch macht, wäre auch für unsere Republik am gelegensten.““ Es soll auch wirklich, wenn wir gut unterrichtet sind, in mehreren Staaten der Union dieser gigantische Plan alles Ernstes besprochen worden sein!“

Baden-Baden. Zu Rothenfels im Murgthale soll zufällig eine warme Mineralquelle entdeckt worden sein, welche die zu Baden-Baden an Gehalt und Stärke noch übertreffen soll. Baden-Baden soll darüber aufs äußerste bestürzt sein.

[2] Zu verkaufen: Ein eben so angenehmes, als einträgliches Geschäft, allein oder in Verbindung mit einer der besten Lokalitäten der Stadt, bei dessen Uebergabe man einen soliden Käufer Zuwendung der mittelst langjähriger guter Bedienung erworbener Kundsame, durch Ueberlassung aller Geschäftsbücher und durch Rath und Beihülfe an die Hand gehen würde.

Fäsi, Sensal in Zürich.

---

[2] Der seit etwa 50 Jahren unbekannt landesabwesende Johannes Kölla von Stäfa (geboren im Januar 1752), seine rechtmäßigen Deszendenten oder allfällige andere Ansprecher, werden hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von dato sich in der hiesigen Gerichtskanzlei zu melden, widrigen Falls Kölla als verschollen erklärt und sodann die s. Z. demselben angefallene Erbschaft von 187 fl. 16 ß. 6 hlr. den hierorts bekannten Erben (immerhin unter Vorbehalt der allfälligen Rechte, welche von Seite der Gemeindsbehörde in Stäfa an dieses Aktivum geltend gemacht werden) zuerkannt würde.

Meilen, den 26. Juni 1839.

Im Namen des Bezirksgerichts.
Der Gerichtsschreiber:
J. J. Ochsner.

---

[2] **Schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Kassa.**

Zur Vervollständigung des in den öffentlichen Blättern mitgetheilten Berichtes über die wesentlichsten Verhandlungen der Hauptversammlung der Schweiz. Wittwen-, Waisen- und Alters-Kassa in St. Gallen am 22. Juli d. J., folgen hiemit wörtlich die, früher bloß mit Verweisung auf den Bericht in Ziffern angemerkten Beschlüsse der Hauptversammlung, welche der Einsprache (Veto) bis 31. Oktober unterstellt sind:

1) „Uebertrag sämmtlicher bereinigter Ansprüche (mit Ausnahme derjenigen, die den gegenwärtigen Wittwen und Waisen eingeräumt sind) auf die Altersabtheilung, in Abänderung von §. 16 a. der Uebergangsbestimmungen."
2) „Beschreibung der neuen Anstalt auf die Altersabtheilung, mit zusammengezogenen Tabellen für beide Geschlechter."
3) „Genehmigung des organischen Theiles der Statuten, mit der Bestimmung: „für Frauen, Wittwen und Kinder," stimmen als Stellvertreter die Ehemänner, Vormünder und Väter, jedoch kann ein Stellvertreter jedenfalls nur eine Stimme abgeben."
4) „Nichtgestattung des Austrittes."

St. Gallen, den 6. Sept. 1839.

Das Aktuariat.

---

[2] **Anzeige.**

In einer Hauptstadt der westlichen Schweiz sucht eine Seiden- und Wollenwaaren-Handlung einen soliden, thätigen und talentvollen Associé, um den jetzigen Inhaber der Handlung zu erleichtern und den Engrosverkauf mehr zu beleben und zu erweitern. — Man beliebe sich bei Herrn Albert Trümpy, Reg. in Bern, anzumelden.

---

[3] **Gasthaus zu verkaufen.**

In einer Hauptstadt der französischen Schweiz und an einem der frequentesten Passage gelegen trägt man eines der schönsten und aufs beste eingerichteten Gasthäuser mit dem ganzen Mobiliar, sammt allem Zugehörigen und Vorräthen — wegen Familienverhältnissen — zum Verkauf an.

Man würde je nach Belieben es in sechs Monaten, ein oder zwei Jahren abtreten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Versteigerungs-Anzeige.

Dienstags den 24. September, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gasthof zum goldenen Schwert in Schaffhausen nochmals zu sehr billigen Bedingnissen auf öffentliche Gant gebracht:

a) Der Gasthof selbst, nebst allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, mit oder ohne Mobiliar;
b) 1 Juchart 1 1/2 Vierling Reben, nebst Trottrecht, 2 Zuber und Zuberstellung in der Flubtrotten in der untern Rheinhalden, sammt dem erwartenden Herbstsegen;
c) circa 2 Juchart Feld in Gruben;
d) circa 2 Juchart 2 Vierling Baumgarten auf Buchthaler Bahn;
e) circa 3 Vierling Feld auf Küsten in Büssinger Bahn;
f) circa 1 Juchart 3 Vierling ebendaselbst.

Wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

---

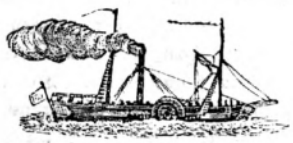
[2] La place d'instituteur de langue allemande, au collège de la Chaux-de-fonds, canton de Neuchâtel, étant vacante, l'on en donne avis aux personnes, qui pourraient avoir des vues sur ce poste.

Obligations de l'instituteur: 25 heures de leçons par semaine.

Traitement: 50 louis par année.

Le concours a été fixé au lundi 7 Octobre prochain, et MMrs. les aspirans devront faire parvenir, avant cette époque, leurs certificats et leurs offres de services à Mr. le pasteur Jeanneret, président du comité d'Instruction, ou au pasteur soussigné

Piquet, secrétaire.



[11] Par suite de la saison avancée et des basses eaux, le service direct des bateaux à vapeur entre Bâle et Mannheim, sera modifié à dater du 18 Août. On ne partira de Bâle qu'à 7 heures du matin pour arriver de 2 à 3 heures à Strasbourg, les bateaux de la société de Cologne, partiront tous les jours de Strasbourg à 7 heures du matin et seront de 2 à 3 heures à Mannheim. — Les services correspondants du bas Rhin, n'éprouvant pas de changement, ou arrivera toujours le 3me jour à Cologne et le 5me au matin à Rotterdam. Les départs de Bâle auront toujours lieu le Mardi, Jeudi, Samedi et Dimanche de chaque semaine.

Dampfboot-Aktien-Gesellschaft in Lindau.

Dienstag den 1. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das in Rorschach neu erbaute eiserne Dampfboot Concordia vom Stappel gelassen werden — Die Verwaltung beehrt sich, die verehrlichen auswärtigen Tit. Aktionärs hievon in Kenntniß zu setzen und zur Theilnahme an dieser Festlichkeit höflichst einzuladen.

Lindau, den 15. Sept. 1839.

Die Verwaltung:
Greiner.

---

[2] Ingelfingen im königlich würtembergischen Oberamt Künzelsau.

Da mir meines, in der Schweiz befindlichen Sohns, Georg Joseph Berger, Rechtskandidat, dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ich aber ihm Eröffnungen angenehmer Art machen möchte, so fordere ich denselben hiermit auf, mir von solch seinem Aufenthaltsort baldmöglichst Nachricht anhero zu ertheilen.

Ingelfingen, den 8. Sept. 1839.

k. w. immatrikulirter Notar,
Berger.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, in Zürich bei Orell, Füßli und Comp. bezogen werden:

Das Lalenbuch.

Wunderseltsame, abenteuerliche, unerhörte und bisher unbeschriebene Geschichten und Thaten der

Lalen zu Lalenburg,

in Misnopotamia hinter Utopia gelegen.

Jetzund also frisch männiglichen zu ehrlicher Zeitverkürzung aus unbekannten Autoren zusammengetragen und aus utopischer, auch rothwälscher in deutsche Sprache gesetzt.

Aufs Neue gemehrt und gebessert durch

M. Aleph, Beth, Gimel,
der Festung Ypsilon Bürger Amtmann.

☞ Mit fünfzig Abbildungen.

br. Preis 1 fl. 12 kr. rhein. oder 16 gGr. sächs.



Neue Auflage, gedruckt in diesem Jahr, von:

Der wiedererstandene

Eulenspiegel,

das ist:

wunderbare und seltsame Historien
Tyll Eulenspiegels, eines Bauern Sohn,
gebürtig aus dem Lande zu Braunschweig.

Sehr kurzweilig zu lesen.

☞ Mit 60 gar komischen Bildern nach Ramberg.

br. Preis 1 fl. 12 kr. rhein. oder 18 gGr. sächs.

So eben hat bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich die Presse verlassen:

Die Lehre
von
dem strafbaren Betruge
und
von der Fälschung
nach
Römischem, Englischem und Französischem Rechte
und den neuern deutschen Gesetzgebungen
von
Heinrich Escher.

gr. 8. Bogen 35.

Preis 2 Rthlr. 8 Gr. oder 3 fl. 30 kr. R. Val.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist zu haben:

Die
Revolution in Zürich
oder
der sechste September 1839.

Von einem Augenzeugen und bieder denkenden Schweizer an seine Miteidgenossen.

8. St. Gallen. geheftet à 5 ß.

Außerordentliche Beilage zur Nr. 112 der Neuen Zürcher-Zeitung.

Verzeichniß der am 16. und 17. September in den Großen Rath gewählten Mitglieder.

I. Bezirk Zürich.

1. Wahlkreis Zürich.

* Hr. Hs. Konrad von Muralt von Zürich, Altbürgermeister.
* „ Joh. Jakob Heß von Zürich, Amtsbürgermeister.
„ Hürlimann-Landis von Richterschweil.
* „ Joh. Kaspar Ulrich von Zürich, h. R. Dr., Alt-Oberrichter.
* „ Paul Karl Eduard Ziegler von Zürich, Stadtpräsident.
* „ Joh. Kaspar Bluntschli von Zürich, h. R. Dr., Professor an der Hochschule.
* „ Sigmund Spöndli von Zürich, Alt-Regierungsrath.
* „ Heinrich Gysi von Zürich, Stadtrath.
* „ Joh. Georg Finsler von Zürich, h. R. Dr., zweiter Präsident des Obergerichts.
* „ Salomon Hirzel von Zürich, Zeughausdirektor und eidgenössischer Oberstartillerie-Inspektor.
* „ Joh. Alexander Schweizer von Zürich, Professor an d. Hochschule.
* „ Joh. Jakob Escher von Zürich, Alt-Stadtpräsident.

2. Wahlkreis Wiedikon.

* Hr. Johannes Horner von Wollishofen.
* „ Hs. Heinrich von Muralt von Zürich, Oberstlieutenant.
* „ Kaspar Ammann von Außersihl, seßhaft am Mühlebach, Gemeinde Riesbach, Oberrichter.
* „ Jakob Dürr von Altstätten, Oberrichter.
* „ Stadtrichter B. Stocker im Bleicherweg.
„ Hausheer von Wollishofen, Präsident.

3. Wahlkreis Birmenstorf.

„ Oberst Bürkli von Zürich.
„ R. Bodmer, Müller, Sohn von Zürich, in Urdorf.
* „ Hs. Kaspar Zwingli von Zürich, Statthalter.

4. Wahlkreis Höngg-Weiningen.

„ Doktor Grimm.
„ Zunftgerichtspräsident Nötzli.
„ Gemeindammann Laube.

5. Wahlkreis Oberstraß-Wipkingen.

„ F. Meier, Bezirksgerichtspräsident in Zürich.
„ Altgemeindammann Schmid von Unterstraß.
„ Heinr. Hofmeister im Letten, von Zürich.
„ Siegfried im Vogelsang in Oberstraß.

6. Wahlkreis Neumünster.

* „ Joh. Jakob Füßli von Zürich, Antistes, Pfarrer in Neumünster.
* „ Joh. Jakob Bleuler von Riesbach, Vicepräsident des Bezirksgerichtes Zürich.
„ Gemeindammann Häuser von Zollikon.
„ Bleuler-Zeller, Gemeindspräsident von Riesbach.
„ Rordorf, Gemeindspräsident in Fluntern von Zürich.
„ Heinr. Baumann, alt Gemeindspräsident von Hottingen.
„ Kienast-Fenner aus dem Riesbach.

II. Bezirk Affoltern.

7. Wahlkreis Mettmenstetten.

„ Gemeindammann Hofstetter in Mettmenstetten.
„ Thierarzt Nievergelt in Maschwanden.
„ Alt Präsident Wyß in Taußen.
„ Gemeindammann Sytz in Knonau.

8. Wahlkreis Hausen.

„ Gemeindammann Huber in Riedmatt.
„ Lieutenant Spinner in Aeugst.

9. Wahlkreis Affoltern.

„ Friedensrichter Schnebeli.
„ Doktor Schweizer, Sohn.
„ Suter, Sohn, von Hedingen.
„ Martin Usteri, Sohn, von Zürich.

III. Bezirk Horgen.

10. Wahlkreis Richterschweil.

„ Hürlimann-Landis.
* Hr. Heinrich Hürlimann-Zürcher von Richterschweil, Gemeindspräsident.
* „ Georg Burkhard von Richtenschweil, Zunftgerichtspräsident.

11. Wahlkreis Wädenschweil.

* „ Joh. Heinrich Blattmann, auf dem Bühl in Wädenschweil, Bezirksrath.
„ Präsident Hofmann.
* „ Kaspar Rellstab von Wädenschweil, Alt-Gemeindrath.
* „ Joh. Heinrich Tobler von Zürich, seßhaft am Ort, Gem. Wädenschweil.
„ Rentsch, Fabrikant.

12. Wahlkreis Horgen.

* „ Hüni in Käpfnach.
* „ Regierungsrath Hüni in Horgen.
„ Zunftpräsident Hüni in Horgen.
„ Stapfer, Sohn des sel. Hrn. Präsidenten in Horgen.

13. Wahlkreis Thalweil.

* „ Joh. Jakob Schwarzenbach, auf Brunnen, Gemeinde Kilchberg.
„ Aschmann von Thalweil.
* „ Bezirksrath Wieland von Thalweil.

IV. Bezirk Meilen.

14. Wahlkreis Stäfa.

„ Doktor Staub von Hombrechtikon.
„ Doktor Pünter in Stäfa.
* „ Alt-Regierungsrath Sieg. Spöndli von Zürich.
* „ Direktor Pestalozzi-Hirzel in Zürich.
* „ Alt-Bürgermeister von Muralt in Zürich.
„ Lieutenant Pünter in Stäfa.

15. Wahlkreis Männedorf.

* „ Ludwig Hausammann von Männedorf, Gemeindrathspräsident.
* „ Direktor Pestalozzi-Hirzel von Zürich.
„ Bindschädler im Weyher.

16. Wahlkreis Meilen.

„ Landschreiber Hirzel von Zürich, in Meilen.
„ Gemeindspräsident Wunderli in Meilen.
„ Gemeindspräsident Egli von Herrliberg.

17. Wahlkreis Küsnach.

* „ Direktor Schultheß-Salis von Zürich.
„ Hardmeier von Zumikon.
„ Guggenbühl im Heßlibach.

V. Bezirk Hinweil.

18. Wahlkreis Grüningen.

„ Doktor Kündig von Grüningen.
„ Präsident Weber von Ottikon.
„ Doktor Schneider von Gossau.
„ Lieutenant Bauert in Grüningen.

19. Wahlkreis Bubikon.

* „ Karl Heinrich Schweizer von Zürich, Pfarrer in Bubikon.
„ Alt Kantonsrath Bindschädler von Bubikon, seßh. in Männedorf.
„ Lieutenant Pfister in Rüti.

20. Wahlkreis Wetzikon.

„ Friedensrichter Bietenholz von Wolfershausen.
„ Hauptmann Jucker von Kempten.
„ Friedensrichter Ritter in Seegräben.

21. Wahlkreis Hinweil.

„ Seckelmeister Hs. Jakob Grimm im Kellerloch.
„ Lieutenant Hs. Jakob Knecht von Hinweil.

22. Wahlkreis Bärentschweil.

„ Präsident Wolfensperger in Bärentschweil.
„ Zunftrichter Tobler in Bärentschweil.
„ Gemeindammann Hürlimann in Bärentschweil.

23. Wahlkreis Fischenthal.

24. Wahlkreis Wald.

* Hr. J. Jakob Honegger im Zollhause.
„ Alt-Gemeindrath Jakob Knecht, auf Auen.
„ Gemeindrath Hs. Jakob Keller, in Tannreck.

VI. Bezirk Uster.

25. Wahlkreis Egg.

„ Zunftpräsident Weber im Felsenegg bei Egg.
„ Trüb von Maur.
„ Peter von Maur.
„ Obristlieutenant v. Orell im goldenen Löwen in Zürich.
„ Nüscheler Alt-Bauherr in Zürich.

26. Wahlkreis Uster.

„ Lieutenant Bechtold, Müller in Oberuster.
„ Hs. Hrch. Meier, Armenpfleger in Oberuster.
„ Zunftrichter Bechtold in Wyl bei Uster.
„ Lieutenant Spielmann in Winikon.

27. Wahlkreis Dübendorf-Volkentschweil.

„ Usteri-Geßner von Zürich.
„ Direktor Escher von Zürich.
„ Joh. Pestalozzi von Zürich.

VII. Bezirk Pfäffikon.

28. Wahlkreis Bauma.

„ Doktor Rahn-Escher in Zürich.
„ Joh. Häfeli, Hauptmann, in Zürich.
„ Zunftrichter Trachsler in Laubberg, Pfarre Bauma.
„ Rudolf Boßhard von Schindlat, Pfarre Bauma.

29. Wahlkreis Pfäffikon-Hittnau.

„ Bernh. Hirzel, Pfr. in Pfäffikon.
„ Gemeindrathspräsident Boller von Hittnau.
„ Rud. Näf von Pfäffikon.
„ Zunftgerichtspräsident Furrer von Pfäffikon.

30. Wahlkreis Weißlingen-Russikon.

* „ Alt Bürgermeister Conr. von Muralt von Zürich.
„ Lieutenant Conr. Schellenberg in Russikon.
* „ Gemeindammann Jb. B. Stiefel von Russikon.
„ Salomon Ziegler von Zürich.
* „ Gemeindammann Sal. Lüßi in Wyla.

31. Wahlkreis Illnau.

* „ Joh. Kaspar Boßhard von Rüti bei Fehraltorf, Quartierskommandant und Vicepräsident des Bezirksgerichtes Pfäffikon.
„ Schreiber, Schullehrer in Kyburg.
„ Baumann, Gemeindammann in Ottikon.
„ Keller, Gemeindammann von Kleinikon.

VIII. Bezirk Winterthur.

32. Wahlkreis Winterthur.

* „ Melchior Friedrich Sulzer von Winterthur, Regierungsrath.
* „ Georg Heinrich Biedermann von Winterthur, Ingenieurhauptmann.
* „ Statthalter Sulzer von Winterthur.
* „ Karl Eduard Steiner von Winterthur, Stadtschreiber.

33. Wahlkreis Turbenthal.

34. Wahlkreis Elgg.

* „ Landschreiber Huggenberger von Elgg.
„ Groß, Alt Zunftrichter von Unterschottikon.
„ Gemeindrath Konrad Hofmann von Oberschottikon.

35. Wahlkreis Wiesendangen.

36. Wahlkreis Oberwinterthur.

* „ Schuppisser von Oberwinterthur.
Hr. Ernst von Oberwinterthur.
* „ Hofmann, Müller, von Seen.

37. Wahlkreis Wülflingen.

„ Präsident Tobler von Wülflingen.
* „ Bezirksrath Ernst von Velten.
„ Meier von Töß.
* „ Baron von Sulzer-Wart, Ingenieur.

38. Wahlkreis Neftenbach-Hettlingen.

* „ Baron Joh. Heinr. von Sulzer-Wart.
* „ Gemeindammann Herter von Oberwyl.
„ Gemeindrath Thalmann von Neftenbach.

IX. Bezirk Andelfingen.

39. Wahlkreis Andelfingen.

* „ Baron von Sulzer-Wart von Winterthur.
„ Hanhart, Müller, in Andelfingen.
„ Zunftrichter Jakob Müller von Adliko n.
„ Präsident Moser von Oerlingen.

40. Wahlkreis Marthalen.

„ Alt Amtsrichter Jak. Toggenburger von Marthalen.
„ Heinrich Peter in Trüllikon, Gemeindspräsident.

41. Wahlkreis Benken-Lausen.

* „ Statthalter Schenk.
„ Karl Ignaz Schweizer, Landschreiber in Rheinau.
* „ Oberstl. Bleuler von Feuerthalen.

42. Wahlkreis Stammheim.

* „ Alt Kantonsrath Arbenz in der Riethmühle.
„ Kirchenpfleger Jak. Girsperger von Unterstammheim.

43. Wahlkreis Flaach.

* „ Bezirksrichter Merz.
* „ Jakob Hatt, Bezirksrichter von Volken.
* „ von Escher von Berg, von Zürich.

X. Bezirk Bülach.

44. Wahlkreis Eglisau.

* „ Oberstlieutenant Hartmann von Eglisau.
* „ Landschreiber Denzler von Eglisau.
„ Bezirksgerichtspräsident Franz Meyer von Zürich.
„ Bezirksrichter Mousson von Zürich.

45. Wahlkreis Bülach.

* „ Erziehungsrath Ferd. Meyer von Zürich.
„ Bezirksrichter Conr. Kern von Bülach.
* „ Bezirksrath Joh. Konr. Meyer von Winkel.
„ Präzeptor Eßlinger von Zürich.

46. Wahlkreis Embrach.

„ Gemeindspräsident Heinr. Steffen von Hausen.

47. Wahlkreis Kloten-Basserstorf.

„ Gemeindammann Altorfer in Kloten.
„ Meister, Sohn, in Kloten.
„ Zunftrichter Hug in Kloten.
„ Schellenberg von Kloten.

XI. Bezirk Regensperg.

48. Wahlkreis Stadel.

„ Alt-Präsident Hs. Ulrich Schenkel von Weiach.
„ Doktor Rahn-Escher von Zürich.
* „ Regierungsrath Ed. Sulzer von Winterthur.

49. Wahlkreis Schöfflistorf.

„ Doktor Rahn-Escher.
„ Romann von Dachsleren.
„ Rudolf Hirt, Müller, von Murzeln.

50. Wahlkreis Regenstorf.

* „ Jakob Brunner von Zürich, Pfarrer in Regenstorf.
„ Neeracher.
„ Hinn.

51. Wahlkreis Niederhasli.

„ Quartiershauptmann Joh. Volkart von Niederglatt.
„ Gemeindammann Jak. Hinnen von Rümlang.
„ Oberstlieut. Joh. Landolt von Zürich.

Druck von Orell, Füßli und Compagnie.